



Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an M/C T - Kraftfahrzeugen

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZDM 400 J	400 SS	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT50F Radial G h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT50R Radial G (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Hypersport
ZDM 600 S	600 SS	h. 4.50 x 17		v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S20F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S20R
ZDM 750 SC	750 SS			Die Profile BT016 und S20 dürfen kombiniert werden. v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT014F Radial h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT014R Radial v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT003F Racing Street h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT020F Radial h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring
				Die Profile BT50, BT020, BT021 und BT023 dürfen kombiniert werden. v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT56F Radial h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT56R Radial

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der Auflagen ist zulässig zum Erreichen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Beanstandungen bei der Beantragung der Betriebserlaubnis im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 14.10.2011

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Stammkunden

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de